

Stellungnahme

Oktober 2026

Zusätzlicher Vergütungsabschlag für Digitale Gesundheitsanwendungen

Zusammenfassung

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD schlagen einen zusätzlichen Vergütungsabschlag für Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) vor (ÄA Nr. 8). Künftig soll die Vergütung entsprechend der Quote der Nutzerinnen und Nutzer gekürzt werden, die die Nutzung innerhalb der ersten 28 Tage abbrechen. Die dafür erforderliche Abbruchquote soll im Rahmen der anwendungsbegleitenden Erfolgsmessung (AbEM) an das BfArM gemeldet werden.

Der Bitkom lehnt diesen Vorschlag ab.

- Ein früher Nutzungsabbruch ist weder automatisch ein Beleg für einen fehlenden Behandlungserfolg noch ohne Weiteres dem Hersteller zuzurechnen.
- Der geplante Mechanismus steht im Spannungsverhältnis zur eigentlichen Funktion der erfolgabhängigen Vergütung basierend auf der AbEM, da ein einzelner Nutzungsindikator unmittelbar und pauschalisiert mit einem Vergütungsabschlag verknüpft wird.
- Unklar ist zudem, wie ein Nutzungsabbruch technisch eindeutig erfasst und von Nutzungspausen, regulär beendeten Therapien oder medizinisch nicht mehr erforderlicher Nutzung abgegrenzt werden soll.
- Der entstehende Verwaltungsaufwand für ca. 50 DiGA und 93 Krankenkassen beläuft sich auf über 9.000 administrative Vorgänge pro Jahr. Das steht im Widerspruch zum notwendigen Bürokratieabbau.

Zu Nummer 1

Statt einen einzelnen Nutzungsindikator automatisch mit einer Vergütungskürzung zu verknüpfen, sollten zunächst die Ergebnisse der AbEM ausgewertet und die bestehenden Vergütungsmechanismen bewertet werden. Die AbEM sollte als

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Instrument für Transparenz, Qualitätsentwicklung und die evidenzbasierte Weiterentwicklung digitaler Versorgung genutzt werden – nicht als pauschaler Sanktionsmechanismus.

Die Abbruchquote allein sagt jedoch wenig über Qualität oder Behandlungserfolg aus. Eine Nutzung kann aus unterschiedlichen Gründen enden – etwa aufgrund einer veränderten Behandlungssituation, persönlicher Umstände oder auch einer bereits eingetretenen Verbesserung. Ein früher Nutzungsabbruch darf deshalb nicht pauschal mit einem fehlenden Versorgungseffekt oder einer Verantwortung des Herstellers gleichgesetzt werden.

Gerade bei Erkrankungen mit schwankendem Verlauf oder phasenweise eingeschränkter Belastbarkeit können vorübergehende Nutzungspausen medizinisch nachvollziehbar sein, ohne dass die Therapie tatsächlich abgebrochen wird. Wird ein solcher vorübergehender Nutzungsrückgang dennoch pauschal als Abbruch gewertet, kann dies dazu führen, dass eine später fortgesetzte und erfolgreiche Behandlung vergütungsrechtlich unberücksichtigt bleibt.

Für Hersteller entsteht dadurch ein zusätzlicher Fehlanreiz: Sie tragen weiterhin die Kosten für die Bereitstellung der Anwendung, obwohl die Vergütung bereits gekürzt wurde. Dies kann in Konflikt mit dem Versorgungsinteresse der Patientinnen und Patienten geraten, wenn der weitere Zugang zu einer ärztlich verordneten Therapie wirtschaftlich nicht mehr abgebildet ist.

Zu Nummer 2: Die praktische Ermittlung einer belastbaren Abbruchquote ist nicht hinreichend geklärt.

Der Änderungsantrag verpflichtet Hersteller, die Quote der Nutzungsabbrüche innerhalb der ersten vier Wochen an das BfArM zu melden. Technisch lässt sich zwar feststellen, ob eine Anwendung weiter genutzt wird. Daraus lässt sich jedoch nicht verlässlich ableiten, ob tatsächlich ein Therapieabbruch bspw. keine Anwendung der erlernten Techniken im Alltag vorliegt und aus welchem Grund die Nutzung beendet wurde.

Durch eine pauschalisierte Definition besteht die Gefahr, dass ein technisch messbarer Nutzungswert mit einem Behandlungsmisserfolg gleichgesetzt wird, obwohl ihm diese Aussagekraft nicht zukommt.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Dr. Ariane Schenk | Bereichsleiterin E-Health

T 030 27576-234 | a.schenk@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK E-Health und AK Pharma&MedTech

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.